

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Verstoßt eine Arbeiteraussperrung gegen die guten Sitten?

Anfang vorigen Jahres erregte in der Arbeiterpresse ein Prozeß großes Aufsehen, worin 20 Förster in Bussenhausen (Württemberg) in allen Instanzen zur Zahlung einer Schadensatzsumme von zusammen 2000 M. verurtheilt wurden, weil sie sich geweigert hatten, sogenannte Streilarbeit zu verrichten. Die Beklagten hätten, so hieß es im Urtheil des Steigergerichts, auf Grund einer gemeinschaftlichen Vereinbarung in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt und den Arbeitgeber durch rechtswidrige Verweigerung der Arbeit abwenden wollen, sich ihrem Willen zu fügen.

Als dies Urtheil in der Arbeiterpresse erörtert wurde, drängte sich unwillkürlich der Gedanke auf, es müsse sich doch lohnen, einmal den Versuch zu machen, durch die Gerichte feststellen zu lassen, ob denn die Unternehmer das Recht haben, durch ein gemeinsames Zusammenwirken, indem sie die Arbeitsgelegenheit verweigern, ihre Arbeiter zwingen zu wollen, sich ihrem Willen zu fügen. Und da bot sich als prächtige Probe auf das Beispiel die Massenausscherrung der Hamburger Werftarbeiter, wodurch Tausende von Arbeitern ohne jeden Anlaß ihrerseits von den Kapitalprochen erschossen wurden, und in ihrer Freiheit zu arbeiten besänftigt worden sind. Von diesen Tausenden Arbeitern leiteten dann probeschweife elf eine Entschädigungsklage gegen die berühmte Schiffswerft Blohm u. Voß und die Hamburg-Amerika-Linie ein und forderten eine Entschädigung in Höhe von rund 3200 M. Zu der Klagebegründung führten sie aus: Am 3. Juli 1900 haben die Nieter der Reiherstieg-Schiffswerft zwecks Durchsetzung einer Lohnhöhung von 2 M. pro Stunde die Arbeit niedergelegt; am 11. Juli wurde den Vertretern der Arbeiterausschüsse sämtlicher Hamburger Werften vom Verbande der Eisenindustriellen, Gruppe Schiffswerften, durch den Vorsitzenden mitgetheilt, man werde einen Theil der Arbeiter aussperren, wenn die betreffenden Nieter nicht sofort die Arbeit wieder aufnehmen würden. Die Nieter beharrten bei ihrem Streik, und kurz darauf wurden tatsächlich mehrere Tausend Werftarbeiter, die natürlich auf die Entschließung der Nieter nicht den geringsten Einfluß hatten, auf die Straße geworfen. Hierin erblickten die Kläger einen Verstoß gegen die §§ 823 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, indem sie behaupteten, die Beklagten seien Mitglieder des Verbandes der Eisenindustriellen. Als solche hätten sie den Plan gesetzt, durch ein gemeinschaftliches Vorgehen den Willen der Nieter auf der Reiherstieg-Werft zu brechen, und hätten, um diesen Plan durchzuführen, eine große Anzahl Arbeiter von der Arbeit ausgesperrt. Sie hätten dadurch, daß sie den Klägern jede Arbeitsgelegenheit in ihrem Gewerbe an ihrem Wohnsitz genommen, die Kläger in ihrem Vermögen, d. h. in der Verwertung ihrer Arbeitskraft geschädigt, und zwar um die klagen geltend gemachten Verträge. Wenn die Vermögensschädigung der Kläger auch nicht der Endzweck der Maßregeln der Beklagten gewesen sei, so sei der Endzweck doch zweifellos die Beugung des Willens der Kläger resp. die Beugung des Willens der Nieter auf der Reiherstieg-Werft gewesen, und die Vermögensschädigung sei das von den Beklagten in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gewählte und gewollte Mittel gewesen, um den Endzweck herbeizuführen. Daher sei der Wille der Beklagten auch auf die Vermögensschädigung der Kläger gerichtet. Das Verhalten der Beklagten verstößt gegen die guten Sitten; die Beklagten hätten auch die freie Willensbestimmung der Kläger widerrechtlich verletzt; ihre Absicht sei gewesen, den Klägern und den übrigen ausgesperrten Arbeitern so viel Schaden zuzufügen, daß die Nieter der Reiherstieg-Schiffswerft ihren Widerstand aufgeben würden; erlöhnend komme in Betracht, daß die Kläger weder den Streik der Nieter veranlaßt, noch irgend welchen Einfluß auf die Streikenden hätten ausüben können.

Das Hamburger Landgericht hat die Klage abgewiesen, und zwar mit einer Begründung, die ein charakteristisches Schlaglicht auf die heutige Juristerei wirft und aus der wir das Wichtigste herausheben.

„Der § 823 I des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Eine Verfehlung der Beklagten gegen diese Bestimmung ist nicht erforschlich, namentlich ist nicht abzusehen, inwieweit die Freiheit der Kläger im Sinne dieser Gesetzesbestimmung verletzt sein sollte. Zedenfalls aber wäre eine etwaige Verfehlung eines der im § 823 geschützten Rechtsgüter nicht widerrechtlich geschehen, denn die Beklagten waren an sich auf Grund des Vertrages berechtigt, ihre Arbeiter, wie geschehen, zu entlassen, und waren andererseits nicht verpflichtet, entlassene Arbeiter wieder anzustellen, wie auch keiner der Kläger oder der sonstigen Arbeiter einen Anspruch darauf hatte, auf irgend einer der im Verband der Eisenindustrie Hamburg vereinigten Werften Beschäftigung zu finden.

Damit aber entfällt ohne Weiteres die Anwendbarkeit des § 823, welcher nur die widerrechtliche Verlehung gewisser Rechtsgüter verbietet.

Es bedarf deshalb einer näheren Prüfung des Begriffs dieser einzelnen Rechtsgüter nicht.

Der § 826 B. G. B. bestimmt:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Der § 826 verfolgt den Zweck, moralischen Schädigungen im Berufsleben wirksam entgegenzutreten. Selbst die Ausübung eines Rechts wird von dieser Bestimmung getroffen, wenn dadurch vorsätzlich in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise Schaden zugefügt wird. Auch wenn die Handlung in Ausübung eines Rechts vorgenommen wird, genügt, bei dem Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen, damit die Handlung unter dem § 826 falle, nach herrschender Meinung, daß dem Handelnden das Bewußtsein der Schädigung intendiert, und es ist nicht erforderlich, daß die Handlung nur den Zweck haben kann, einem Anderen Schaden zuzufügen. Bei Entscheidung der Frage aber, ob ein Verhalten gegen die guten Sitten verstößt, ist nicht nur die objektive, sondern ganz wesentlich auch die subjektive Seite des Verhaltens ins Auge zu fassen, denn nur so kann im konkreten Falle das Verhalten in das richtige Licht gesetzt werden. Der Maßstab für den Begriff der guten Sitten selbst ist dem herrschenden Volksbewußtsein nach zu entnehmen. Unter Verstärkung dieser Untersuchungsweise ist in dem Verhalten der Beklagten ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht zu erkennen.“

Hier ist zunächst von Interesse, daß das Gericht festgestellt hat, daß es sich tatsächlich um eine Aussperrung gehandelt hat, während die kapitalistische Presse, auf Grund der ihr gewordenen Mitteilungen, stets und konsequent von einem Streik der Werftarbeiter sprach. Trotz aller Proteste der Arbeiterpresse blieben die Herren Eisenindustriellen dabei, in der Offentlichkeit die Lügenmärkte zu verbreiten, nicht sie hätten ihre Arbeiter ausgesperrt, sondern diese hätten selbst und freiwillig — „frivoler Weise“ — die Arbeit niedergelegt. Sie scheinen sich also doch vor „dem herrschenden Volksbewußtsein“ ihrer Brutalität geschamt zu haben. Hierzu haben sie nach Ansicht des Hamburger Gerichts, dessen Vorsitzender der von Frömmigkeit überfließende Direktor Dr. Niecke ist, gar keinen Grund gehabt, denn nach dessen Urteil haben sie ja völlig korrekt gehandelt.

Es ist dies das stärkste Stück moderner Rechtsprechung: Der Verband der Eisenindustriellen wirft mehrere Tausende seiner Arbeiter ohne jeden Grund auf die Straße und nimmt ihnen dadurch die Möglichkeit des Erwerbs, verstößt aber keineswegs gegen die guten Sitten, wie sie das herrschende Volksbewußtsein entwickelt hat. Wenn dies keine Klassenjustiz schlimmster Art ist, so hat es niemals eine solche gegeben. Hören wir nun, wie diese Rechtsanschauung begründet wird:

„Das Gericht stellt nämlich fest, daß die dem Verband der Eisenindustrie Hamburg angehörigen Werkbesitzer bei Überzeugung hegten, daß ein allgemeiner Streik, wie angegeben, drohe, und daß sie aus dieser Überzeugung heraus gemeinsam gegen die Lohnbewegung vorgingen. Dies stellt das Gericht fest, weil die peinlichen Opfer, welche die vereinigten Werkbesitzer durch Entlassung ihrer Arbeiter und Schließung der Werften brachten, zweifellos so bedeutend sind, daß ihre Auswirkung nur angesichts einer wirklich oder doch vermeintlich drohenden allgemeinen Lohnbewegung der Werftarbeiter oder doch der Käbler verständlich und erklärbare ist.“

Durch die gemeinsamen Maßnahmen der Beklagten und der übrigen Werkbesitzer des Verbandes der Eisenindustrie Hamburg sind die Werftarbeiter schwer betroffen; denn ihnen wurde nicht nur die Arbeit genommen, sondern ihnen wurde zweifellos auch für längere Zeit die Gelegenheit genommen, hierorts in ihrem Beruf anderweitig Arbeit zu finden. Dessen waren, die Werkbesitzer, also auch die Beklagten, sich völlig klar. Aber sie haben nach Überzeugung des Gerichts ihre Maßregeln nicht leichthin und in frivoler Weise, sondern nach reichlicher und ernster Überlegung getroffen, weil sie die Maßnahmen für notwendig erachteten, um einer weitgehend vermeintlich drohenden Lohnbewegung wirksam begegnen zu können. Wenn sie die Maßregeln nicht für unabdingt notwendig erachtet hätten, so hätten sie dieselben mit Rücksicht auf ihr eigenes Interesse sicherlich unterlassen. Es war ihr gutes Recht, die ihnen notwendig erscheinenden Maßregeln durchzuführen.

Die Beklagten und die übrigen Werkbesitzer des Verbandes der Eisenindustrie Hamburg sind auch bemüht gewesen, die Arbeiter thunlichst zu schonen. Sie haben die Arbeiter zunächst am 11. Juli 1900 in der Versammlung im Patriotischen Gebäude durch Herrn Blohm gewarnt, um die Lohnbewegung auf gütlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Und erst als dieser Versuch mißlungen war, erfolgten die Arbeiterentlassungen, und zwar nur successive.

In Würdigung dieser Sachlage würde das herrschende Volksbewußtsein nach Überzeugung des Gerichts in dem Verhalten der vereinigten Werkbesitzer und damit der Beklagten keinen Verstoß gegen die guten Sitten erblicken.“

Um den klärenden Zwiespalt zwischen dem herrschenden Volksbewußtsein und der Überzeugung des Hamburger Gerichts mit einem Schlag zu beleuchten, stellen wir folgende Preisfrage: „Wie würde ein unbefangener Mensch, der seine fünf Sinne und ein gesundes Empfinden besitzt, die Handlungswise eines Unternehmers nennen, der seine Arbeiter einfach auf die Straße wirft, weil die Arbeiter eines anderen Betriebes eine Lohnhöhung von 2 M. pro Stunde fordern, zentral wenn sich der Unternehmer sagen muß, daß seine Arbeiter mit den Streikenden des anderen Betriebes gar nichts zu thun haben und auch keinen Einfluß auf sie ausüben können?“ Wenn er eine solche Handlungswise nicht eine Niederrägtigkeit und Brutalität nennt, so wollen wir verdammt sein, zeitlebens die Urteilsprüfung Niederschlags auswendig zu lernen.

Unsere Lohnbewegung 1901.

II.

Ohne Streik kamen Vereinbarungen zu Stande: In Wolda wurden sämtliche Forderungen bewilligt — 10stündige Arbeitszeit, 10 Mtl. Lohnzuschlag, Abschaffung der Abfallarbeit und Aufschlag bei Land-, Nacht- und Sonntagsarbeit.

In Bremen nahm unsere Filiale vergangenes Frühjahr einen vielversprechenden Aufschwung, wodurch es ermöglicht wurde, nach kurzer Zeit einen Prozentigen Lohnzuschlag zu erlangen. Lelde ist die große Masse noch ungeheuer rückständig und lebt im alten Edelstein weiter. Denn kaum halten diese Leute die kleine Lohnhöhung erhalten, da herrsche überall eitel Freude und die Frohlockigkeit einer guten Organisation war wieder vergessen.

In Coblenz haben die Kollegen durch eifriges Agitation eine gute Filiale geschaffen, wodurch es ihnen möglich wurde, die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen. Bis auf 4 Werkstätten ist dieselbe nun eingeführt.

In Gotha erreichten die Kollegen einen Minimallohn für Ausgelernte von 25 ₣ pro Stunde, allen übrigen wurden 3 ₣ pro Stunde Lohnzulage auf den bisherigen Lohn gewährt. Ebenso wurde bei Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 5 und 10 ₣ festgesetzt, außerdem wird bei Sonntagsarbeit nur 9 Stunden gearbeitet, aber 11 Stunden bezahlt. In Anbetracht dessen, daß die Filiale erst ein Jahr besteht, ein guter Erfolg, nur wäre zu wünschen, daß die noch Indifferenteren bald aus ihrem Schlummer erwachen.

In Leburg wurde die Festsetzung eines Minimallohnes von 42 auf 45 ₣ pro Stunde erzielt.

Die Lohnbewegung in Frankfurt hatte zur Folge, daß der Minimallohn für Gehülfen über 21 Jahre von 43 auf 45 ₣ pro Stunde erhöht wurde. Vom 1. Januar 1902 ab die achtläufige Lohnzahlung. Es ist dies nur eine teilweise Anerkennung der Forderungen der Organisation und die organisierten Gehülfen betrachten die Zugeständnisse vorläufig als Abschlagszahlung. Die gestellten, den Verhältnissen nach ganz minimalen Forderungen wären gewiß zur vollständigen Anerkennung gekommen, wenn die Kollegenschaft von Frankfurt und Umgegend besser am Platze gewesen wäre. Leider ist zu konstatieren, daß ein großer Teil der Kollegen zu dem Chor der Drüsener gehörte, die zwar von den erfärbsten Früchten genießen möchten, aber absolut nichts dazu beitragen wollen. Es ist dies sehr bedauerlich, wenn man in Erwägung zieht, daß gerade die Frankfurter Kollegenschaft auf dem Gebiete einer geregelten Verwaltung für unsere ganze Organisation bahnbrechend vorgegangen war und den ersten besoldeten Volksbeamten anstelle. Durch dieses Vor gehen haben sich unsere Kollegen in Hessen-Nassau resp. in Frankfurt in der Entwicklung unserer Organisation un streitig ein großes Verdienst erworben. In der Provinz Hessen-Nassau sind mindestens 5000 Kollegen beschäftigt, müßten da die dortigen Berufskollegen es sich nicht zur Ehre, ja zur direkten Pflicht annehmen, alleamt zu ihrem eigenen Wohle unserer Vereinigung angehören? Die Frankfurter Verwaltung, der Zentralepunkt der ganzen Provinz, hat es an der nötigen Agitation und Aufklärungsarbeit nicht fehlen lassen, mögen nur einmal die organisierten Kollegen es als ihre wichtigste Aufgabe betrachten, überall wo sie beschäftigt sind, mit Wort und That kräftig eingreifen, um die sitzigen, träge und gleichgültigen Berufskollegen an ihre verbummte Pflicht und Schuldbigkeit zu erinnern.

In der Waggonfabrik zu Gotha kam es betreffs des 1. Mai zu Differenzen. Beschäftigt sind da 25 Ladire. Es wurde vereinbart, den 1. Mai wie jeden anderen Tag zu betrachten, wer unentschuldigt fehlt, zahlt 50 ₣ Strafe.

In Heidelberg versuchten die Meister die 11stündige Arbeitszeit einzuführen, sahen sich aber bald veranlaßt, es bei der 10stündigen zu lassen.

In Kiel wurde auf 2 Jahre der Tarif festgesetzt: neunstündige Arbeitszeit, 50 ₣ Minimallohn, bei Überstunden 15 ₣, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 25 ₣ pro Stunde Aufschlag; Altordarbeit darf nicht stattfinden. (Was mag sich bei diesem Tarif die Firma Drabig-Berlin denken? D. Neo.) Regelung bei Nassaden- und Landarbeit. Am 1. Mai ist es den Kollegen freigestellt, die Arbeit ruhen zu lassen. Arbeit ein auswärtiger Malermeister in Kiel und Umgegend, so dürfen die Gehülfen nicht unter diesen Bedingungen bei demselben arbeiten.

In Solberg wurde ein Zuschlag von 3 ₣ pro Stunde auf die bisherigen Löhne bewilligt.

In Neumünster wurde ein Stundenlohn von 45 ₣ für alle Gehülfen vereinbart bei 10stündiger Arbeitszeit. Bei Überstunden wird ein Aufschlag von 50 ₣, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 60 ₣ pro Stunde bezahlt.

In Dresden wurde die achtläufige Lohnzahlung zugestanden.

In Potsdam gelang es den Lackiren, die Altordarbeit abzuschaffen.

In Nienburg wurde die 10stündige Arbeitszeit und 35 ₣ Minimallohn festgesetzt. Altordarbeit darf nicht stattfinden, Sonntagsarbeit ist zu vermeiden, außerdem wie bei Nachtarbeit mit 20 ₣ mehr pro Stunde zu vergütten, bei Überstunden 10 ₣ Aufschlag, bei Landarbeit ohne Übernachten 50 ₣ pro Tag mehr, mit Übernachten 125 ₣.

In Bad Sachsa bei Nordhausen gelang es den im Frühjahr dort arbeitenden 10 Kollegen, einen Mindestlohn von 33 ₣ und 10stündige Arbeitszeit durchzuführen.

In Schleswig hat die Innung einstimmig den Tarif unserer Kollegen angenommen: 10stündige Arbeitszeit, 40 ₣

Karneval.

Gieb her die Larv', ich will mich jetzt maskiren
In einen Lumpenkärl, damit Hallunkeln,
Die prächtig in Charaktermasken prunten,
Nicht wähnen, ich sei einer von den ihnen.

Der arme Heinrich Heine, der auch diese boshaften Verse wie so viele andere in die Welt setzte, könnte, wenn er aus seinem Grabe in Paris eine *Indulgencia*-Reise nach Deutschland gemacht hätte, wieder in den ewigen Schlummer zurückkehren, — seine Verse haben noch nichts von ihrer Geltungskraft verloren. Denn wenn es wahr ist, daß die Dummheit den Glorienschein der Unsterblichkeit über'm Haupte trägt, so ganz gewiß nicht minder die Heuchelei. Gegen die Schwester der letzteren, die Prüblerie, führte der bezeichnete, viel verläßtere Dichter die schärfsten Streiche, aber auch sie, obgleich man meinen sollte, tödlich getroffen, lebt mit rothen Bädern und sitzenstrengsten Mienen vergnüglich weiter; sie rächtet sich an ihrem Enslaver bekanntlich dadurch, daß sie ihm, einem der größten deutschen Dichter, das Denkmal verweigerte, welches denn in Amerika den verdienten Ehrenplatz erhielt. Weißt du bemerkst: Heine hat seine Universalität auf ein vaterländisches Gedächtniszeichen schon dadurch bewirkt, daß er auf freien Strophen versuchte wie die folgende:

Wir wollen auf Erden glücklich sein
Und wollen nicht mehr darben,
Werschlemmen soll nicht der faule Bauch,
Was fleißige Hände erwarben.

Wer solche Ansichten hat und sie sogar drucken läßt, der ist naturgemäß nicht zur Verherrlichung in Stein oder in Bronze geeignet. Wer die Redefreiheit des Karnevals auf zwölf Monate im Jahr ausdehnt, versiert den Anspruch darauf, als ein harmloser Narr betrachtet zu werden. Trotzdem: im Karneval des Lebens gilt oft der Ernsthafteste für lächerlich, der Gedankenlose für weise — und der Weise unter den Weisen ist derjenige, welcher mit unberechtiglicher Masse durchs Leben schreitet und sie je nach den Umständen in die passenden Falten zieht.

Die wahrhaftigen Repräsentanten der Durchschnittsmenschheit, die friedliebenden und zufriedenen Bürger, welche sich — von gelegentlichen Stammitschörgen abgesehen — durchaus heimisch in unserer Zeit der politisch gewährleisteten Ordnung und guten Sitte fühlen zeigen ihr wahres Wesen in gewisser Hinsicht nur auf der Gedoute oder bei ähnlichen Gelegenheiten. Ob Männer, ob Weiber — mit der Masse vor'm Gesicht kann man schon einmal die Hülle der Seele

Minimallohn, 5 ₣ Aufschlag pro Stunde bei Überstunden und Leiterarbeiten, die Lohnzahlung hat während der Arbeitszeit zu erfolgen.

In Singen bei Konstanz war das Host- und Logiswesen sehr in Schwung. Es gelang den Kollegen, dasselbe abzuschaffen und einen Minimallohn von 40 ₣ zu vereinbaren.

In Stuttgart vereinbarte man die 9½stündige Arbeitszeit, für Anstreicher 40 ₣ pro Stunde, jeder Gehülfen, der unter 45 ₣ befand, erhielt 2 ₣ Zulage, bei über 45 ₣ nach Uebereinkunft; für Überstunden 10 ₣ Aufschlag, für Nacht- und Sonntagsarbeit 33½ pfl. Der Wochenabschluß wird auf Freitags verlegt, eine Regelung bei Landarbeit usw., auch für einen geschlossenen Raum, in dem die Kleider aufbewahrt werden, Sorge zu tragen, jedoch dürfen in demselben keine Farben usw. stehen.

In Frankfurt vereinbarte man die 9½stündige Arbeitszeit, für Anstreicher 40 ₣ pro Stunde, jeder Gehülfen, der unter 45 ₣ befand, erhielt 2 ₣ Zulage, bei über 45 ₣ nach Uebereinkunft; für Überstunden 10 ₣ Aufschlag, für Nacht- und Sonntagsarbeit 33½ pfl. Der Wochenabschluß wird auf Freitags verlegt, eine Regelung bei Landarbeit usw., auch für einen geschlossenen Raum, in dem die Kleider aufbewahrt werden, Sorge zu tragen, jedoch dürfen in demselben keine Farben usw. stehen.

In Wandsbek acceptierte die Innung den Hamburger Tarif: Minimallohn 55 ₣ die Stunde, bei Überstunden 10 ₣, bei Nacht- und Feiertagsarbeit mit 50 pfl. Aufschlag. Eine Regelung des Aufschlags bei Hänge- und Leitergerüsten. Altordarbeit ist gänzlich ausgeschlossen.

Bon den Angriffsstreiks endigte resultatlos der Streik in Wiesbaden, zu dem die Vorbereitungen in gänzlich ungenügender Weise vorgenommen waren. Die Organisation stand auf recht schwachen Füßen, weswegen auch der Vorstand von Anfang an gegen diesen Kampf war. Zudem kam noch, daß sich eine äußerst ungünstige Witterung einstellte. Von 89 Betrieben wurden 80 vom Streik betroffen; die Rückständigkeit und der Mangel an Solidarität des größeren Teils der Bremer Kollegen kam im besten Lichte zum Vorschein, als es hieß: „Farbe betreten“. Von 820 anwesenden Kollegen reiste von 690, die in den 80 Werkstätten arbeiteten, legten nur 470 die Arbeit nieder, darunter 248 Verheirathete mit 359 Kindern. Da voraussichtlich unter solchen Umständen der Kampf zu keinem günstigen Resultat führen konnte, war es das Bestreben des Vertreters vom Vorstande, den Kampf aufzuheben, was erst nach vieler Mühe am 17. Tage gelang.

Herner der Streik in Delmenhorst, der ohne Genehmigung des Vorstandes inszeniert und nach 40 Tagen erfolglos eingestellt wurde. Von den 7 Betrieben mit 22 Mann am Ort stellten in 5 Betrieben 19 Kollegen die Arbeit ein, darunter 14 Verheirathete. Bis auf einige Kollegen reisten alle ab, wodurch der Streik seine Bedeutung verlor. Den paar Krautern war es mit Hülfe der 19 Lehrlinge und einiger zugereisten Elementen möglich, die dringendsten Arbeiten zusammenzuschustern. Die dortigen Kollegen glaubten, eine gute Konjunktur stehe bevor, was jedoch nicht der Fall war.

Aus unserem Berufe.

Auf der Germania-Werft in Kiel sind fürzlich 15 Männer entlassen; jetzt ist eine weitere Massenentlassung von 35 Kollegen erfolgt. Die Entlassungen betreffen durchweg Angehörige der höheren Lohnklassen, während die später eingestellten, den niedrigeren Lohnklassen angehörenden Kollegen bleiben dürfen. — Sollten durch Interesse und Agenten Maier nach Kiel gefeuert werden, so wissen nun unsere Kollegen, welche Institutionen in diesem dem Riesenkrönig „Krupp“ gehörigen Betriebe obhalten und warnen ausdrücklich davor, auf diese Lockungen hereinzufallen. Die entlassenen Kollegen sind nicht organisiert, sie gehören zu den Kollegen, welche stets sagen: „Wir brauchen keine Organisation, wir haben feste Stellung und können uns die Beiträge sparen“. Wie es in Wirklichkeit heutigen Tages mit den „festen Stellen“ aussieht, davon gibt wieder einmal, dieses Vorkommen einen deutlichen Beweis und offiziell könnte man Beispiele anführen, wie Arbeiter auf die Straße fliegen, die Fahrzeuge lang sich haben ausschreiten lassen und immerkreis arbeitswillige Kräfte waren. Daraus folgt für alle Arbeiter die einzige Lehre: Beuget bei Zeiten vor und organisirt Euch!

+ Über einen Unfall auf der Hamburger Werft von Blohm & Voss erfahren wir von einem Arbeiter Folgendes: Der Postdampfer „Graf Waldersee“ sollte im Dock von außen gereinigt und getrocknet werden. Am 27. Januar waren 4 Anstreicher auf der bekannten gefährlichen, ohne Schuhfestsammlung waren innerhalb eines Jahres arbeitslos:

Insgesamt waren innerhalb eines Jahres arbeitslos:

voreilicht versehene Stellage beschäftigt, als plötzlich ein Tau riß und die Kollegen herabstürzten. Die Verunglücksbraucht man im Hafenratshaus. — Man sagt gewöhnlich: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen, geht man denselben zu. Wie steht es aber bei diesen Werftarbeiten? Wird hier endlich einmal Menschen geschaffen werden, nachdem schon so viel Unglück infolge Verunglücksung der notwendigsten Schutzwichtungen passiert ist? Wir hatten einmal Gelegenheit, die Kollegen auf dieser Werft an einem Sonntag Nachmittag bei ihrer Arbeit zu beobachten und wir müssen gestehen, ein widerwärtigeres Bild haben wir noch nie gesehen. Ein Hasen und Ziegen unter der Aufsicht einiger Personen, die Kollegen vom Kopfe bis zu den Füßen mit der „Patentfarbe“ beschmiert, als wenn sie aus den mächtigen Farbstoffen gezogen wären, so wurde da draußen gewirtschaftet, bis der Dampfer hintereinander den zweimaligen Anstrich hatte. Die Zeit, die zum Anstrich gegeben, ist eine äußerst kurze und da heißt die Lösung: Herzig werden, mag's liegen oder brechen! Für ihre Organisation haben meistens diese Leute nichts übrig, deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn solche schauderhaften Zustände gang und gäbe sind.

+ Aus Velbert schreibt uns ein Kollege: Am 4. Februar fand hier im „Wiener Hof“ eine Versammlung der Handwerker und „Freunde des Handwerks“ statt, in welcher c. 35 Personen, fast ausschließlich Meister, anwesend waren. Den Gehülfen war es unmöglich, die Versammlung zu besuchen, da der Anfang auf 6 Uhr festgesetzt war. Es referierte der Sekretär der Düsseldorfer Handwerkssammler, Herr Peters.

Das Resultat war, daß eine Kommission gewählt wurde, welche die Gründung von Innungen in die Hand nehmen soll. Zu Vorschlag gebracht wurden auch die Anstreichermeister Hesse, Schulte, Beckmann und Kaiser. Zur endgültigen Beschlusshaltung wird bald eine neue Versammlung stattfinden. — In Velbert (Reg. Düsseldorf), einer Stadt von 17 000 Einwohnern, ist eine ganze Anzahl Kollegen beschäftigt, die noch nicht unserer Vereinigung angehören. Das Vordringen der Meister, sich zu organisieren, mag nun für alle unsere Berufskollegen ein deutlicher Fingerzeig sein, daß gleiche in ihrem eigenen Interesse zu thun. Da darf keiner fehlen, niemand darf zurückstehen. Wir wollen hoffen, daß die Kollegen von B. als organisierte Arbeiter begrüßt werden können.

+ Die Handwerkssammler in Wiesbaden hat bekanntlich im Oktoker v. J. beschlossen, u. a. die Lehrzeit für Dekorationsmaler, Zinnober, Lackierer und Weißbinder auf 3 Jahre festzusetzen. Dieser Beschuß hat jetzt die Genehmigung des vorigen Regierungspräsidenten gefunden.

Tätigkeitsbericht der Agitationskommission für die Provinz Hannover.

Da am 2. März unser diesjähriger Provinzialtag stattfindet, ist es notwendig, zuvor über die Tätigkeit der Kommission den Kollegen Bericht zu erstatten.

Auf Beschuß des letzten Provinzialtages zu Göttingen wurde sämtlichen Filialen aufgegeben, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzunehmen und stellt sich das Resultat wie folgt:

Filiale	Eingeschlossene Gehülfen	Organisiert	Vereinigt	Sind	Redig	Zögere durch Büro
Cassel	44	16	19	40	25	27—40 ₣
Hildesheim	46	40	21	27	22	30—50 "
Wettern	30	16	10	18	20	—
Hannover-Linden . . .	366	187	227	377	139	30—63 "

Bemerkt sei, daß den Lohn von 50 und 63 Pfl. nur je ein Kollege erhält.

Filiale	Arbeitslos	Zeige	durch- schnitl. Tag pro Mann	Frail	Zeige
Cassel	32	1398	43,7	15	377
Hildesheim	34	1242	36,5	2	46
Wettern	15	611	40,6	—	—
Hannover-Linden . . .	219	7584	35,5	82	2363

plötzlich steht er: „Wo bin ich? Ach so, wir sind ja unter uns!“ Die Tracht des Bauern fällt ab und gestiefelt, gespont, sieht der heiterscheinende Junge da. Und mit zorniger Miene entwirft er ein Gemälde von der zunehmenden Unmöglichkeit der Knechte und Tagelöhner, von der Begehrlichkeit, von der gänzlich ungerechtfertigten Unzufriedenheit, die nun auch auf dem flachen Lande ihre Schwingen erhebt und das ländliche Paradies in eine Einöde zu verwandeln droht. In verdammtenswerthem Unverstände werde die nährende Ernährung auf dem Lande aufgegeben und nach dem Sündenfuße dränge die Masse, nach dem arbeitslosen Elend der Großstädte, ergo: Die Freiüigkeit muß beschränkt oder noch besser aufgehoben werden.

Während wir noch versuchen, den wahren Charakter dieses doppelseitigen Bauern zu ergründen, hat sich ein Anderer erhoben. Von seinem bartlosen Gesichte glänzt Nächstenliebe und Frömmigkeit. Segnend erhebt er die Hand und salbungsvoll spricht er: „Liebe deinen Nächsten! Nur dieses Wort sollte uns stets bestimmen. Denken Sie an die Armen, an die Witwen und Waisen! Wie können wir sie beglücken, wenn der Zoll einen breiten Goldstrom in die Reichskasse leitet!“ Aber auch dieser Mann hat Pech. Wer nicht blind ist, sieht, daß man es mit einem geschickten Taschenspieler zu thun hat, der unbemerkt einen Thaler aus den Portemonnaies fingert und dafür dann sichtbar mit der Miene eines Wohlthäters einen Nickel hineinhaut.

Auf das Podium unserer Karnevalsbühne steigt nach ihm ein Mann, dem es auf den ersten Blick anzusehen ist, daß sein Einkommen den ortsüblichen Tagelohn übersteigt. Er hatte sich bisher harmlos amüsiert. Nun aber die Rede auf den Arbeiterschutz gekommen, wird er nervös: „Berechte Anwesende! Undank ist der Welt Lohn! Mit wachsender Geschwindigkeit arbeitet die gefährliche Sozialreform-Maschine! Wir, die Unternehmer werden es sein, die dabei unter die Räder kommen. Was opfern wir? Millionen und Abermillionen! Aber es wird nicht einmal anerkannt von denen, welche immer und immer wieder die Hand ausstrecken nach dem Bruder Staat — und der Staat sind wir, die Unternehmer! — daß neue Prämien in die steis leeren Taschen der Arbeit fließen. Warum ist sie leer? Weil das verdiente Geld vergeudet, statt gespart wird. Trotzdem: Unsere Gültigkeit ist ohne Ende! Gern wollen wir Lasten tragen, welche uns die staatlichen Arbeiterschutzmaßregeln aufzubürden. Über es muß eine Pause eintreten in dem Bewilligungseifer der Reichstagsabgeordneten. Wir müssen es ihnen sagen: langsam, aber sicher nur können wir auf diesem Wege fort-

Im Ganzen gingen 486 Fragebögen ein. Organisirten waren insgesamt 259 Kollegen und zwar vom Jahre 1901: 28; 1900: 116; 1899: 33; 1898: 15; 1897: 10; 1896: 13; 1895: 17; 1894: 6; 1893: 4; 1892: 2; 1891: 1; 1890: 5; 1889: 1; 1888: 1; 1887: 1. Von den 486 Befragten standen im Alter von 18—20 Jahren 58, von 21—25: 130, von 26—30: 152, von 31—35: 74, von 36—40: 38 und von 41—60 Jahren 34 Kollegen. Unter den 486 Kollegen befinden sich 78 Lederer, 11 von Cassel und 67 von Hannover-Linden.

Man kann schon aus der Statistik entnehmen, daß in Cassel ganz miserable Verhältnisse bestehen, aber trotzdem sind die Indifferenzen für die Organisation sehr schwer zu haben. Hier wäre eine planmäßige Agitation sehr am Platze. Hauptbebildung hierfür ist aber eine gute Filialverwaltung. Von der Filiale II war kein Bericht zu erhalten. Es entzieht sich daher meiner Kenntnis, wie weit die Filiale II vorgeschritten ist.

Der Stand der Filiale Hildesheim ist gegen früher derselbe geblieben. Wegen der schlechten Geschäftskonjunktur konnte an eine Agitation nach außen hin nicht gedacht werden. Hier ist ein guter Stamm von älteren Kollegen vorhanden, wodurch die Agitation sehr erleichtert wird. Für Überstunden wurden 10 L., für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 L. Aufschlag bezahlt.

Auf den in Peine verwandten Fragebögen war leider die Frage über die Höhe des Stundenlohnes nicht angegeben. Der Stand der Filiale ist etwas gegen früher zurückgegangen, was wohl hauptsächlich auf Konto des früheren Vorsitzenden zurückzuführen ist. Es wird sehr über den großen Wechsel der Mitglieder geltzt. Hier wäre eine gute Hausagitation sehr zweckmäßig.

Einen erfreulichen Ausschau hat Hannover und Linden zu verzeichnen, einerseits durch den Lohnkampf im vorigen Jahre, andererseits durch die Hausagitation, welche sich gut hier bewährt. Die Filiale II der Lederer hat etwas an Mitgliedern verloren durch den Streit auf der Waggonfabrik Fischhof, der ja mit einem theilweisen Erfolg beigelegt wurde. Nachdem aber die Krise auch in diesem Betriebe eintrat, glaubte die Direction, daß sie jetzt die Leute, die mit dem Streit begeistert waren, mahngeln könnte. Dieses hat sie ja auch gemacht, aber es kommt auch wieder eine andere Zeit, wo die Filiale II sich rebaden wird.

Die Einnahme der Kommission betrug 334.03 M., die Ausgabe 100 M., so daß ein Haushalt vorhanden ist von 234.03 M. In demselben Zeitraum haben 11 Sitzungen stattgefunden. Abgesehen wurden 72 Schriftstücke eingegangen und 21 von den Filialen. Im Großen und Ganzen ist keine große Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die schlechte Geschäftskonjunktur zurückzuführen ist.

Die Filiale Göttingen hat sich aufgelöst. Hier mangelt es an Kräften, hoffentlich wird es der Kommission gelingen, dort wieder Führung mit den Kollegen zu bekommen. Die Bemühung, in Celle und Hameln eine Zahlstelle zu gründen, blieb ohne Erfolg. Die Kollegen sind eher für einen Vergnügungsverein zu haben, als für unsere Organisation.

Organisieren und wieder organisieren, das muß auch in Zukunft unsere Aufgabe sein. G. H.

Museiwitz. Die hiesige Zahlstelle besteht seit April 1901. Dieselbe hat sich gut bewährt, sämtliche Kollegen sind Mitglieder unserer Organisation. Jeden Monat fand eine Versammlung statt, die immer gut besucht waren. Der Lohn beträgt 34—40 L. bei 10—11stündig Arbeitszeit. Auswärtige Arbeiten werden mit 40—50 L. Auslösung bezahlt. Fahrgeld wird vergütet. In der letzten Versammlung wurden die bisherigen Verwaltungsmitglieder, die Kollegen Nölke, Staake, Bröhl und die Revisoren Weichert und Oehler wiedergewählt.

Wurzen. Obwohl auch hier die schlechten Wirtschaftsverhältnisse ihren Einfluß auf unser Gewerbe ausüben, sind die hiesigen Kollegen nicht zu bewegen, Mitglieder der Organisation zu werden. Wie, die wir nun Jahre lang uns schon die größte Mühe geben, diese Leute zu gewinnen, wissen ja, daß Hoffen und Malz verloren ist. Unsere Organisation geht trotzdem vorwärts, denn wenn Kollegen von auswärts nach hier kommen, werben sie stets für unsere Sache gewonnen. Die Heimischen sind zu denkmal, ihnen geht es zu gut und die Organisation hat Wacht zu halten, damit der Einfluss der Heimischen nicht so weit geht, daß die aus-

scheiden. Und ab und zu müssen wir uns verbüsten können. Überstürzen wir nichts. Wir Arbeitgeber wollen daß Beste aller Arbeiter! Und die von uns empfohlenen Abgeordneten sind darum die geborenen Verfechter der Arbeiter! Sie nur dienen dem Wohle des Volkes!" In diesem Moment erscheint neben ihm der Geist eines Geheimräths; er schwingt einen Zettel, darauf in großen Buchstaben zu lesen: "Quittung über 12000 M. Diese Summe zur Propagierung der Buchhausvorlage vom Zentralverband deutscher Industrieller erhalten zu haben beschreibt das Ministerium!"

Dem Redner entfällt die Maske und das beutelhungrige Gesicht eines Arbeitersfeindes kommt zum Vorschein.

Doch mit elastischen Schritten naht die Gestalt eines feiner Kollegen. Sie nimmt immer drei Stufen auf einmal, und oben angelommen, verbeugt sie sich lächelnd und siegesicher: "Geschäfte Freunde! Die Wurzel allen Übels ist der Staat. Oder vielmehr die Masse des Staates, welche sich in Dinge hineinstickt, die nur Sach des Unternehmers sind. Wir protestieren gegen die Bevormundung, welche uns von dieser Seite in Form von sogenannten Arbeiterschutzgesetzen zu Theil wird!

Wir sind mündig und können unsere häuslichen Angelegenheiten selber ordnen. Oder zweifeln Sie an unserem guten Herzen? Haben Sie kein Vertrauen zu unserer Ehrenhaftigkeit und wohlmeinenden Fürsorge? Nun, ich kann jedenfalls von meinem Betriebe versichern, daß weitgehende Wohlfahrts-einrichtungen für die Beschäftigten, ausreichende Löhne und

so weiter das gegenseitige Verhältnis zu einem geradezu idealen gemacht haben. Meine Arbeiter und ich sind wie eine Familie. Und ich wollte alle Menschen wären so glücklich und zufrieden wie sie". Dem Redner wird ein Telegramm überreicht; während er es öffnet, fährt er fort: "Ich erhalte noch eine Depesche, vermutlich wieder eine Tantadresse meines Personals. Ich werde sie Ihnen vorlesen." Er blickt hinein: "Was?" Nein, ich bedaure, — ich — es ist mir sehr unangenehm — eine traurige Familiennachricht — ich kann sie Ihnen nicht mittheilen — entschuldigen Sie — ich muß sofort heimreiten — ein andermal mehr über dieses Thema." Der Redner stürmt hinaus und bemüht sich, das Telegramm in einer tiefen Rocktasche verschwinden zu lassen. Er sieht es vorbei; es fällt auf die Erde. Wir nehmen es auf und lesen: "Aufgrund der von Ihnen verfügbaren 20prozentigen Lohnherabsetzung ist Ihr Personal in den Streit getreten."

Ein ehrwürdiges, lebernes Bureaukratengesicht, in das tief der Altenstaub sich eingefressen, taucht auf und stellt sich auf dem Podium in Positur: "Hochgeehrte Festgesellschaft!

wärtigen Kollegen, die mit ihnen zusammen arbeiten müssen, abträglich genutzt werden. Ein Theil von den hiesigen Kollegen arbeitet meist den ganzen Winter durch und ein anderer Theil flüchtet sich in den Wintermonaten in die Kartonagenfabrik. Damit ist den Leuten geholfen, sie sind zufrieden und bleiben stimmungslustig. Diese Kollegen besitzen auch den Gesellenausschuss. Man kann sich da ein Bild machen von dem Wirken dieses Gesellenausschusses. Die Zinnung mit sammt dem Gesellenausschuss hat hier nicht die geringste Bedeutung. Die 10 Meister beschäftigen 7 Lehrlinge. Die Ausbildung derselben läßt zum Theil sehr viel zu wünschen übrig, werden doch dieselben sogar zum "Mistfahnen" verwendet. Weil die heimischen Kollegen so lammstark sind, sich zum Theil mit den Meistern duzen, ist es schwer, gegeiste Verhältnisse herbeizuführen. Deshalb fällt auch die volle Verantwortung für das hier so ausgeprägte Pfuschesystem den indifferenzen Kollegen den Meistern selbst zu. Wären Unterhandlungen zwischen der Organisation und den Meistern, dann könnte eine Basis getroffen werden, um dem Pfuschen Einhalt zu thun. Wenn auch jetzt im Winter nur wenige Kollegen den Verband hoch halten, so unterschätzen wir die Bedeutung unserer Zahlstelle keineswegs. Das Eine steht fest, ohne unsere Organisation hätten wir den Lohnsatz nicht gehabt in den letzten Jahren. Wir werden nach wie vor ein Ohr der klassenbewußten Arbeiter sein und unser Möglichstes thun zur Stärkung und Ausbreitung unserer Vereinigung. Wenn wir dabei nicht die Unterstützung der heimischen Kollegen finden, so wird das uns nicht fören, denken wir doch an das Wort des Dichters: "Das ist der Unverständ der Massen".

Gewerkschaftliches und Soziales.

Arbeitslosigkeit. Vom 27.—29. Januar wurde in München vom Gewerkschaftssekretär eine Statistik über die Arbeitslosigkeit aufgenommen. Danach wurden dem Gewerkschaftssekretariat als arbeitslos insgesamt 9877 Personen gemeldet. Hierbei fehlen noch die Schneider und circa 10 kleinere Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenzählung in Fürth. Für die Vornahme derselben hat der Stadtmaistrat den Gewerkschaften 200 M. bewilligt; dieselbe ergab folgendes Resultat: Insgeamt arbeitslos 1009 Personen, davon 823 männliche und 176 weibliche. Verheirathet sind 481, ledig 528 Personen. Mit vorläufiger Arbeitszeit arbeiten 1605 Personen, davon 1401 männliche und 204 weiblich. An der Zahlung beteiligten sich 280 freiwillige Zähler.

Die Arbeitslosigkeit in Berlin. Bekanntlich hat bei der "Arbeitslosenabatte im Reichstag" der Staatssekretär Posadowitsch unter Berufung auf den Polizeipräsidenten von Berlin die Zahl der "halbsächlich Arbeitslosen" auf 7500 angegeben. Deswegen wurde ihm von dem sozialdem. Redner vorgeworfen: er schidere die Lage "günstiger", als sie in Wirklichkeit ist, und andre Redner bezeichneten die Schließung als "allzu optimistisch" oder allzu rosig". Das aber jene Ziffer, schreibt der "Arbeitsmarkt", allenfalls schwägert, was bisher von Sachverständigen über den Umfang der Arbeitslosigkeit in Berlin ausgeführt worden ist, daß sie nicht etwa bloß zu klein, sondern geradezu unzulänglich ist, das hat kein Redner aus dem Hause zu sagen sich getraut. Die Polizei schlicht von den "halbsächlich Arbeitslosen" Gaisonart berichtet und solche, die sich stets nur mit Gelegenheitsdiensten begnügen, aus. Niemand hat dem widersprochen. Und doch ist es durchaus falsch, die Bauarbeiter von einer Arbeitslosenzählung gänzlich auszuschließen, sondern es ist nur berechtigt, sie besonders zu achten; denn es macht einen großen Unterschied, ob die Gaisonarbeiter in demselben Maße wie in jedem Winter, oder in höherem Maße arbeitslos sind. Die sogenannten Gelegenheitsarbeiter auszuschließen, ist aber methodisch ganz unzulänglich; denn das Bild der Arbeitslosigkeit ist vollkommen verzerrt, wenn man die Leute, die von halber Notheit auf gar keine gesunken sind, außer acht läßt. Von allen Einzelheiten abgesehen, ist der Versuch, die Arbeitslosigkeit einer Doppelmillionenstadt mit der Ziffer 7500 illustriert zu wollen, ein so rührender Beweis von Unkenntniß, daß ein besonderer Grab von Humorlosigkeit dazu gehört, ihn nicht zur Zielscheibe zu nehmen. Eine Debatte über die Ziffer 7500, richtig geführt, hätte mit der Erklärung des Staatssekretärs schlichten müssen, daß er auf eine Ermittlung durch sachkundige Personen hinzuwirken versuchen werde.

Wie Sie mich hier sehen, bin ich der berühmte Statistiker Namens Null. Ich kann Sie versichern auf Grund meiner eigenhändig vorgenommenen Erhebungen, daß die Not der Arbeiterschaft und der gleichen Arten Phrasen sind. Neuerdings ist es Mode geworden, von einem Überhandnehmen der Beschäftigungslosigkeit zu sprechen, Glauben Sie doch solche Märchen nicht! Sind wir auch keine Nation von Millionären, so kann doch konstatirt werden, daß der allgemeine Wohlstand sich hebt, sich fortwährend hebt. Wer seine Arbeit hat, will keine haben. Und wenn wirklich einige Pechvögel darunter sind, die unschuldig in schlechte Verhältnisse gerathen sind, so ist das ja zu bedauern, aber nicht zu ändern. Nehmen wir wirklich an, daß zirka fünfzigtausend in Gefahr sind, zu verhungern, so braucht man nur die nahezu sechzig Millionen Einwohner dagegen halten, um zu ermessen, wie geringfügig diese Zahl ist. Also von einem wirklichen Notstande kann nicht gesprochen werden. Lassen wir uns in unserer Festesfreude dadurch nicht stören. Mußtanten, einen vergnüglichen Walzer!"

Die Musik erkt, aber die Lichter erloschen. Und durch die weitgeöffneten Thüren des Festsaales drängen seltsame Gestalten herein. Auf ihren Köpfen tragen sie Papptäfelchen, die innen erleuchtet sind und je einen Städtenamen, sowie ausgeschmückte Ziffern zeigen. Es sind die Vertreter der Arbeitslosenzählungen, die sich in langen Gliedern aufstellen. Ziffer reiht sich an Ziffer, Tausende an Tausende —

Der Redner von vorhin zittert, seine ruhige Larve hat einem ängstlichen, schlitternden Ausdruck weichen müssen, und er flüstert: "Diese verdammte private Statistik müßte verboten werden. Sie wird uns noch den Hals drehen."

So rauscht der Karneval des Lebens dahin. Das Gedächtniß der Menschen ist kurz und der Weg zur Erkenntnis lang. Er würde kürzer sein, wenn der Feind stets demaskiert ginge wie der selige Stumm und der unselige Schlumberger, welcher einen gewissen Jugendschutz neulich offenerherzig für das "Verückteste" erklärte.

Über diese freien Gesichter sind Ausnahmen. Noch immer täuschen arbeiterfreudliche Larven die "Schlummerberger" im Volk, noch immer sind nicht Alle zur Stelle, die zu uns gehören.

Wann endlich wird ein einiges Volk lachend um die demaskierten Herrschaften stehen?

Wann wird der große Achtermittwoch kommen?

Die Berliner Arbeiterschaft hat inzwischen die Ermittlung selbst in die Hand genommen, um die polizeilichen Ermittlungen ins richtige Licht zu stellen.

Die Uraufführung der Gewerkschaft der Buchdrucker hat am 31. Januar stattgefunden und mit 128 gegen 53 Stimmen es abgelehnt, eine Einigung mit dem Verband anzubauen. In dem Zahlverhältnis liegt die vollständige Behauptungslosigkeit dieser Sonderorganisation; darum erscheint es uns nur Verdienstlosigkeit einzelner Personen zu sein, einen vollständig ausichtslosen Bruderzuflucht weiterzuführen.

Das Verbandsorgan der deutschen Tabakarbeiter veröffentlicht einen Aufruf, worin gegen die brennenden Steuerpläne der Reichsregierung Protest erhoben und alle in der Tabakindustrie Beschäftigten aufgerufen werden, sofort mit der Organisation des bevorstehenden Kampfes zu beginnen.

In Bremen verlangen die Stukkaturen eine geringe Lohnsteigerung. Darauf sperren die Unternehmer ohne Unterhandlung alle Stukkaturen (circa 30) am 1. Februar aus.

Die Glasfabrikanten wollen wohl den 8.113 der G.-O. — Zeugnisse mit Werkzeugen zu verfehen, ist verboten — können sich aber ungestraft so etwas erlauben, wie die Arbeiter in letzter Zeit erfahren mußten. Ihre Entlassungsscheine waren mit dem Vermerk ausgestellt: "Das hat mit einer Unterbrechung von . . . Wochen bei mir in Arbeit gestanden. Die Unterbrechung bezieht sich auf den vorjährigen Streit.

Für Gehüllen und Lehrlinge des Gastwirthsgewerbes hat der Bundsrath auf Grund des § 120c Abs. 3 der G.-O. einige Bestimmungen erlassen, die aber in keiner Weise die berechtigte Wünsche befriedigen; denn eine 10stündige Arbeitszeit für Gehüllen und Lehrlinge über 16 Jahre die ganze Woche hindurch inkl. Sonntag bedeutet keinen hygienischen Arbeitstag und untergräbt für viele Taufende die Gesundheit.

Die Großheringlauf-Gesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg hat für 1901 einen Jahresumsatz von 14½ Millionen Mark; das ist eine so rapide und beispiellose Entwicklung, wie sie selbst die englische Großheringlauf-Gesellschaft niemals gehabt hat. Die Zahl der an die Großheringlauf-Gesellschaft angeschlossenen Vereine ist von 102 im Jahr 1899 auf 185 gestiegen. Das durch Beschluss der Generalversammlung im März v. J. von 200 000 auf 300 000 M. erhöhte Betriebskapital ist gezeichnet; eingezahlt sind davon ca. 250 000 M. Die Reserven betragen über 30 000 M. Darlehen 210 000 M. und der der Gesellschaft gewährte Kontredit 75 000 M. Außerdem sind der Gesellschaft 40 000 M. als Spareinlagen anvertraut. Diese Ziffern zeigen, daß die Großheringlauf-Gesellschaft deutlicher Konsumvereine aus ihrem früheren beschränkten Thätigkeitskreise herausgetreten und ein Institut von nationaler Bedeutung geworden ist. An demselben Tage wie die Großheringlauf-Gesellschaft ist auch das Interesse für sie und die genossenschaftliche Solidarität der Vereine gewachsen. Die Schwierigkeiten, welche hier und dort der Großheringlauf-Gesellschaft in Zukunft auftreten, sind nicht mehr im Stande, ihre Entwicklung aufzuhalten.

Eingesandt.

Allen deutschen reisenden Kollegen diene folgendes zur geselligen Kenntnisnahme:

Die Bremer Malermeister, welche vor Ausbruch unseres Streits getrennt marschierten, haben sich zu einer sogenannten "Freien Fünning" zusammengeschlossen und auch eine Krankenfasse gegründet. An sich ist es ja nichts Auffälliges, wenn seitens der Meister Kassen eingerichtet werden; aber bei dieser Gründung hat es doch sein Häufchen. Eine Anzahl kleiner Meister, welche unserer, der Gehüllensfasse angehörten, mußten im verflossenen Herbst zur Zahlung der Beiträge aufgefordert resp. gestrichen werden. Darob großes Geschrei. Diese Herren sind der Meinung, daß nur aus Rache wegen ihres Verhaltens beim Streit die Streichung aus der Klasse erfolgte. Jeder mit Krankenfassangelegenheiten Vertraute weiß, daß selbst die Behörde, welche mit Argusaugen über die freien Hülfekassen wacht, die Streichung der im Rückstand befindlichen Mitglieder verlangt. Und wenn nun genannte Herren trotz des für sie sehr flotten Geschäftsganges nicht ihre Beiträge entrichten könnten, so ist das doch nicht ihre Schuld. Es ist allen vereinigten Malermeistern Bremens auf das Dringendste empfohlen, für ihre Meister, Kasse zu agitieren, Mitglieder zu werben. Alle mit bremischen Verhältnissen vertrauten Kollegen werden sich schön hüten, der freien Fünningfasse beizutreten. Unsere Worte sind auch nur deshalb niedergeschrieben, um diezureisenden Kollegen aufmerksam zu machen, der Kasse nicht beizutreten.

Wir haben Gelegenheit gehabt, in ein Statut der Fünningfasse Einsicht zu nehmen und gefunden, daß unsere Maler-Kranken- und Sterbekasse, eingeführte Hülfekasse, denn doch ein bedeutendes Mehr leistet, als die "Meisterfasse". Wir wollen hier nur etwas, aber auch das Wichtigste in Bezug auf Leistungsfähigkeit der Gehüllensfasse gegenüber der Fünningfasse bekannt geben.

Der Beitrag beträgt: Gehüllensfasse monatlich 1.50 M., Fünningfasse monatlich 1.95 M. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit zahlt die Fünningfasse erst nach dem dritten Tage der Erkrankung in den ersten fünf Wochen 12 M., die Gehüllensfasse nach dem ersten Tage der Erkrankung 15 M. auf die Dauer von 26 Wochen, während die Fünningfasse nur 13 Wochen Unterführung gewährt. Das Sterbegeld beträgt: Gehüllensfasse 100 M., Fünningfasse 70 M.

Hieraus erschen die Kollegen, wie viel vortheilhafter unsere Kasse gegenüber der Fünningfassene ist. Be merken wollen wir noch, daß bei unserer Kasse Aufnahmegerber nicht erhoben werden.

Redner Kollege, der gebraucht nach Bremen zu reisen, wende sich sofort bei seiner Kunst an den Verkehr bei Herrn Seidemann, Grafenstraße 20, wo er jederzeit die Aufnahme vollziehen kann. Wir wollen auch nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß hier auch die "Zentralfasse" dominiert.

Wir ersuchen die reisenden Kollegen, obiges zu beherzigen. Der Vorstand der Maler-Kranken- und Sterbekasse (Eingesch. Hülfst.) Bremen.

Abrechnung über die Kosten des Provinzialtages in Lübeck am 2. Februar 1902.

Nach prozentualer Berechnung pro Mitglied der Filialen des Agitationsbezirks.

Vertreten waren 20 Filialen durch 24 Delegierte und der Obmann des Agitationsbezirks. Die Filialen Bleidenstadt, Frauenstein und Kreuznach waren nicht vertreten.

Das Statut (Passus "Agitation") findet auch die nicht vertretenen Filialen verpflichtet zu den Kosten des Provinzialtages mit beizutragen.

Die Kosten sind folgende: Fahrgeld für 24 Delegierte, Obmann und Schriftführer 51.05 M.; Diäten 130 M.; als Entschädigung an den Obmann 50 M.; Summe 231.05 M.

Die Delegierten haben laut Beschluss des Provinzialtages 5 M. Diäten und Fahrgeld weiter klasse zu beanspruchen, welche Summe von den Filialen an dieselben zu bezahlen ist. Wöhlers wird den Filialen durch Notular bekannt gegeben.

Laut prozentualer Berechnung sind von den aufgeführten Filialen 10% pro Mitglied zu zahlen, wie folgende Aufstellung zeigt: Bielefeld 67 Mitglieder 7.25 M.; Bielefeld 45 M. 4.72 M.; Darmstadt 312 M. 32.76 M.; Döbeln 127 M. 12.30 M.; Oberstadt 142 M. 14.91 M.; Neumünster 602 M. 62 M.; Neuenstein 34 M. 3.57 M.; Friedberg 24 M. 2.25 M.; Vilseck 7 M. 1.05 M.; Auerbach 16 M. 1.68 M.; Meissenbach 21 M. 2.20 M.; Sachsen 24 M. 2.52 M.; Lünen 32 M. 3.33 M.; Langenselbold 32 M. 3.33 M.; Mainz 330 M. 34.05 M.; Osnabrück 27 M. 2.62 M.; Würzburg 23 M. 2.41 M.; Mandach 41 M. 4.30 M.; Spichsel 32 M. 3.36 M.; Sonnenberg 41 M. 5.14 M.; Bütte 56 M. 5.88 M.; Wiesbaden 210 M. 22.05 M.; Wiesbaden 10 M. 1.68 M.

Mit kollegialem Gruß
J. H. W. Gerhard, Frankfurt a. M., Friedbergerlandstr. 228.

Agitationsbezirk Hamburg, Lübeck,
Schleswig-Holstein und Mecklenburg.

Der Provinzialtag findet am Sonntag, den 2. März, Mittags 12 Uhr, im Lokale "Conventgarten", Gartenallee 9 in Neumünster statt. Ein Empfangskomitee der Neumünsterer Kollegen wird die Delegierten am Bahnhof erwarten. Dasselbe ist eisenfischlich durch rothweisse Motetten. Er suchte nochmals, mir bis 20. Februar event. Anträge und die gewählten Delegierten mitzutragen. Kassenbücher und Mitgliederlisten sind mitzubringen (siehe Statut).

Mit kollegialem Gruß
Die Agitation-Kommission, J. L. Fr. Bartels, Hamburg 22, Ottostr. 17a.

An die Filialen Rheinland und Westfalen.

Alle die Agitation betreffenden Angelegenheiten bitte von jetzt ab an meine Adresse zu richten.

Er suchte die Delegierten des Provinzialtages in Düsseldorf, mir umgehend den Rückfahrtspass 3. Klasse einzufinden, damit ich die Abrechnung fertigstellen kann.

Otto Büchel, 3. Et. Hamburg 22,
Schmalenbaderstr. 17

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die neuwählten der Filialverwaltungen Bochum, Braunschweig, Bingen, Halberstadt, Hall, Hof, Königsberg, Neusiedl, sowie die Agitation-Kommission für das Großherzogthum Hessen-Nassau werden hiermit bestätigt.

Das Mitglied Paul Förster, Buchn. 4494, wurde auf Grund des § 7a durch die Filiale Biebrich ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 5. bis 10. Februar gingen bei der Hauptkasse ein: Eisenburg 64.—, Reichenbach 25.—, Buchn. 122 2.45, Buchn. 10135 1.35, Buch 8431 5.40, Buchn. 10509 2.10.

Zu der Quittung Nr. 3 d. V.-A. fehlt Bierstadt mit M. 139.64.

Buchfüsse wurden abgeführt: Mainz M. 120, Straßburg 30.—, Köln 50.—, Nürnberg (Alt-Strom.) 30.—, Konstanz 30.—.

H. Wentker, Nassau.

→ Anzeigen. ←

Restaurant "Sondermann" Stiftstrasse 52,
Hamburg St. Georg.

Verkehrskiosk der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der M. 38] Zentralkranken-Kasse.

Bürgerl. Mittagstisch von 12-2 Uhr
und Abends von 6-8 Uhr.

Kein Kollege versäume, sich die wirtschaftlich
prakt. mod. Decken- und Wandfliesen, 25 Bl.,
von Ad. Morgenstern, Dresden, anzuschaffen.
Preis statt 15 M. nur 6 M. Neu erschienen
mod. Fliesen v. Böner, Halle, 14. Ausgabe,
Preis 3.50 M. und 6. Kleine Ausgabe von
Gag. Heyder, München, Preis 2 M. Zu
bezahlen von

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wirthstr. 18.

Verkauf aller modernen Werke.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ/Th.

Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illustr. Prospekt gratis u. franco.

Neu! Es erschien im Selbstverlage:
Neue Holz- und Marmor-Malereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

II. Serie: "Neue Holzmalereien", nur Mk. 20.—

I. Serie: "Neue Marmor-Malereien", nur Mk. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.

Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Leipzig.

Leipzig.

Sonntag, den 9. März, Vormittags 10 Uhr,

Grosse Fach-Gesellschaft

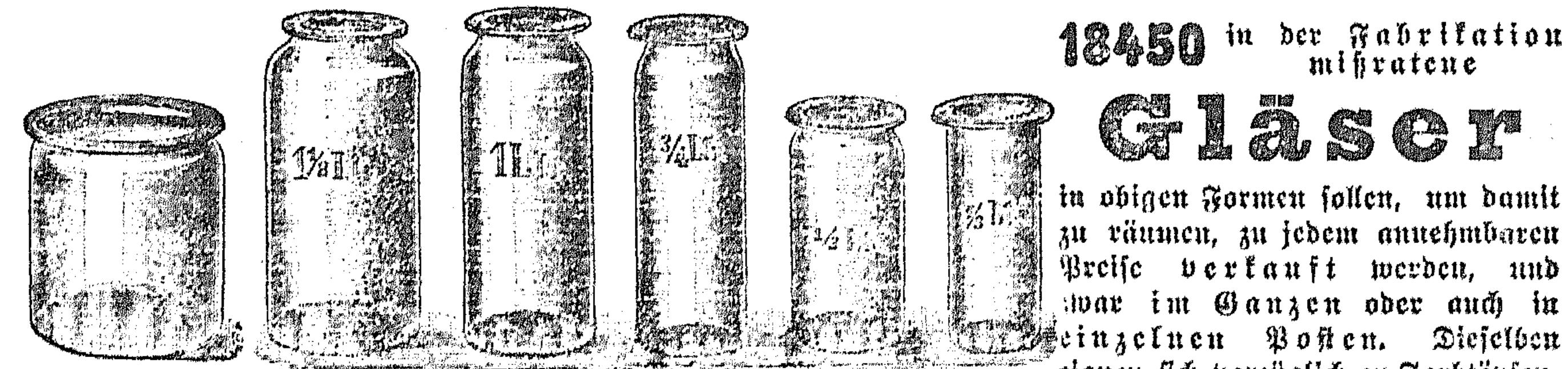
im „Albertgarten“, Leipzig-Plauer.

Selbstgesetzter Arbeiten der Verbandsmitglieder Leipzigs.
Einen regen Besuch erwartet [M. 9.—] Das Komitee.

Achtung, reisende Kollegen! Die Maler-Kranken- und Sterbe-Kasse (Wohlfahrtskasse) Bremen, bestandene Kasse, befindet sich bei Heidemann, Gravenstr. 30. Aufnahme ohne Entgelt. Krankenunterstützung 15 Mark pro Woche. Geht nicht in die Führungs-Kasse!

M. 6.60] Der Vorstand der Maler-Krankenkasse Bremen.

N.B. Siehe Eingesandt.



18450 in der Fabrikation mißratene

Gläser

in obigen Formen sollen, um damit zu räumen, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden, und war im Ganzen oder auch in einzelnen Posten. Dieselben eignen sich vorzüglich zu Farbtöpfen.

Anfragen unter Chiffre F. E. J. 366 an Rudolf Mosse, Frankfurt am Main.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht färblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M. 10 zu bezahlen von Aug. Dümmer, Maler, München, Statiststraße 11, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Medaillen. **Schule** I. Preise.

für Dekorations-, Holz- und Marmormaler. Anerkannt tüchtige Spezial-Lehrer. Prospekt kosten durch Carl Nordmann, Hamburg-Eimsb.

Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.

Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier
Franz. Billard. — Telefon.
Zahlstelle der "Freien Volksbühne"
Vereinszimmer für 40 Personen.

Winterarbeit!
Lohnenden Nebenverdienst durch Kreidezeichnungen (Porträts in 3 Stunden) nur, wenn Sie mir das Original photographisch auf Beichenpapier vergrößern lassen. Bruno Oehrnal, Maler und Photograph, Elrich a. Harz.

Tüchtiger Lackirer,

verheiratet, in grösseren Wagenfabriken häufig gewesen, zuletzt Meister bei einer grösseren Gesellschaft, sucht anderweitig dauernde Stellung. Offert unter E. D. 3142 an Rudolf Mosse, Hannover.

Todes-Anzeige.

Am Sonntag, 26. Januar, verschied unser treues Mitglied

Adam Wörner

an den Folgen eines Herzschlag. Wir verlieren an ihm einen treuen und braven Kollegen.

Ehre seinem Andenken!

M. 2.10] Die Filiale Stuttgart.

Mahnrit!

Am 4. Februar starb nach langem Leiden unser treues Mitglied

Otto Dietze

im Alter von 32 Jahren an der Proletarierkrankheit

Ehre seinem Andenken!

M. 2.10] Zahlstelle Leipzig.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetragene Filialkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassikers vom 2. bis 8. Februar 1902.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert: von Schied-Hamburg (Worms) M. 100.—, Bahnmann-Dönsbrück 60.—.

Überschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeführt an Herrmann-Cöln a. Rh. M. 200, Wiesendorf-Essen a. d. Jahr 150.—, Schumann-Dresden 200.—, Genf Mainz 100.—, Steinmeyer-Braunschweig 200.—, Arnold-Halle a. S. 150.—, Wehle-Hamburg (St. Georg) 100.—, Gramlich-Baden-Baden 50.—, Reuter-Cassel 100.—.

Erhaltengelde erhielten Buchn. 13409 U. Hönnemann in Wittorf bei Neumünster 12.90, Buchn. 12582 G. Möltner in Löbbecke in Bahern 12.90, Buchn. 14867 C. Schnorr in Mengenkirchen in Nassau 12.90, Buchn. 16543 D. Höher in Höhenkirchen 12.90, Buchn. 1664 D. Höher in Neubrück 12.90, Buchn. 9294 U. Scumm in Goslar 12.90.

J. H. W. Wille, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Am 2. Januar ist kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen sollen die 3 gespaltenen Seiten über deren Raum 30 M. Vereins-Anzeiger ist im Postverzeichniß der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 6 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von H. Wentker, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstraße 4.

MALENSCHULE zu HAMBURG
WILHELM SCHÜTZE
PROSP. GRATIS
NUR ERSTE PREISE & MEDAILLEN